

Niederschrift

über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **12.12.2017**, 17:05 Uhr - 19:08 Uhr,
Clubzimmer im Classical Service Center,
Münsterstraße 111, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer

von der Verwaltung:

Annette Bösert, Michael Grimm, Karin Groh, Jörg Hoffmann, Frank Jaskowiak, Reimer Stoldt, Siegfried Thielen, Simon Verrieth

für die Schriftführung:

Friedelheinz Stracke

Es fehlten:

Willi Landau, Christine Schulz

Gäste:

Herr Kümper von den Stadtwerken Münster sowie Herr Timm und Herr Paul von der nts Ingenieurgesellschaft mbH

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|----------------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anhörungen |
| <u>V/0985/2017</u>
I | 2.1. Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende |
| | 3. Berichte |
| <u>Mündlicher Bericht</u>
III | 3.1. Sachstandsbericht Infrastrukturplanung York-Kasernengelände |
| | 4. Verschiedenes |

Herr **Schönlau** eröffnete die 33. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:05 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Schönlau** gratulierte Herrn Ratsherrn Kersting und Herrn Dr. Klenner nachträglich zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** teilte mit, dass die Leitung des Schulzentrums Wolbeck an Ihn herangetreten sei mit dem Wunsch, dass dort eine Alarmanlage installiert und eine schnellere Internetverbindung eingerichtet werden solle. Herr **Schönlau** habe das Anliegen dem Amt für Schule und Weiterbildung mitgeteilt.

Herr **Kümper** von den Stadtwerken Münster stellte die bisherigen, aktuellen und künftig beabsichtigten Bautätigkeiten zum Umbau der Kreuzung Hiltruper Straße/Am Berler Kamp/Franz-von-Waldeck-Straße zu einem Kreisverkehr und zur Umgestaltung des Marktplatzes in Wolbeck dar. Die Baumaßnahme läge im anvisierten Zeitplan. Die Arbeiten für den Marktplatz seien ge-

genüber der ursprünglichen Bauzeitplanung vorgezogen worden. Derzeit würden im Bereich der Ecke Hiltruper Straße/Am Berler Kamp noch Versorgungsleitungen verlegt. Im Anschluss an den Zibomo-Umzug würde im Februar 2018 in diesem Bereich das Tiefbauamt mit Kanalarbeiten beginnen. Dadurch bedingt werde die Einbahnstraßenregelung an der Hiltruper Straße und Am Berler Kamp voraussichtlich bis mindestens April 2018 aufrechterhalten bleiben müssen. Die Stadtwerke werden zeitnah alle von der Baustelle sowie der Verkehrsführung Betroffenen zu einer Information und einem Austausch einladen.

Der Amtsleiter des Tiefbauamtes Herr **Grimm** erklärte, die Verantwortlichen für die Baumaßnahmen von Stadtwerken und Tiefbauamt sowie der Baufirma würden mit dem Ordnungsamt erörtern, ob Varianten zu den aktuell bestehenden Verkehrsregelungen möglich seien. Er wies jedoch bereits daraufhin, dass in 2018 absehbar die festgelegten Bautätigkeiten auf jeder der vier zum künftigen Kreisverkehr führenden Straßen notwendigerweise dort jeweils eine Vollsperrung nach sich ziehen würden.

Anschließend beantworteten Herr **Kümper** und Herr **Grimm** Nachfragen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0985/2017

Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Frau **Bösert** vom Ordnungsamt und Herr **Thielen**, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, beantworteten die Fragen der Bezirksvertretung. Zur Frage der geplanten Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) des Landes NRW im Regierungsbezirk Münster verwies Frau **Bösert** auf die Beantwortung eines Fragenkataloges des Kreisverbandes Münster, Bündnis 90/Die Grünen/GAL bzw. der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster, die u.a. den Ratsfraktionen bekannt gemacht wurde.

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost stimmt der Vorlage V/0985/2017, ‚Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende‘ zu.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Land im Zusammenhang mit der Aufhebung der EAEen in Münster die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde plant. Die Vorlage führt dazu unter 4 aus: ‚Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Entscheidung zur Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) erst nach einer Diskussion im Rahmen eines Runden Tisches erfolgt‘.

Uns bewegt hierbei die Sorge, dass nicht deutlich genug wahrgenommen wird, dass eine ZAB auf der Grundlage von Gesetzen arbeitet, die mit unserer Verfassung, dem Grundgesetz, in Einklang stehen und dass die Entscheidungen dieser Behörde entsprechend gerichtlich überprüfbar sind.

Aus diesem Grunde hatte die damalige von SPD und Grünen geführte Landesregierung auch keine Probleme damit, am 4. April 2017 die ‚Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)‘ zu erlassen, in der die entsprechenden Zuständigkeiten geregelt werden.

Es ist auch für eine Stadt wie Bielefeld (mit satter rot-rot-grüner Ratsmehrheit) kein Problem, zurzeit noch die entsprechenden Aufgaben für Münster mit zu übernehmen (§13, Abs.2, Satz 1). Auch hat die Stadt Bielefeld ‚die Aufgabe der zentralen Flugabschiebung [übernommen]. Diese unterstützt das Land und die unteren Ausländerbehörden bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen auf dem Luftweg‘ wie es in der o. a. Verordnung heißt.

Wie sehen, dass eine Abschiebung immer eine Härte für die Betroffenen ist und dass in Grenzbereichen möglicherweise umstrittene Entscheidungen getroffen werden. Wir halten es aber für äußerst problematisch, wenn durch eine Weigerung Münsters, eine ZAB einzurichten, in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dass man ohne Abschiebungen auskommen könnte. Die CDU sieht auch, dass es für die Gemeinden in Münsters Nachbarschaft nicht fair wäre, wenn unsere Stadt die Übernahme nicht gewollter aber notwendiger Aufgaben verweigern würde.“

Herr **Borchert** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL noch Beratungsbedarf bestehe. Es erhob sich Widerspruch.

Herr **Schönlau** ließ zunächst über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wurde von der Bezirksvertretung mit 9 Gegenstimmen (CDU, FDP) bei 8 Fürstimmen (SPD, Bündnis 90 /Die Grünen/GAL, PIRATEN) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 9 Für-Stimmen (CDU, FDP) bei 4 Gegenstimmen (SPD) und 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW beabsichtigt, den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) an den Standorten Oxford-Kaserne in Gievenbeck zum 31.12.2017 und York-Kaserne in Gremmendorf zum 31.03.2018 zu beenden.
2. Die befristete Fortführung der Registrierungsarbeiten bedeutet für den Stellenplan 2018 (Teilergebnisplan 0201 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten) die Verlängerung der auf den 31.12.2017 datierten kw-Vermerke an 6,00 städtischen Planstellen auf den 31.03.2018. Die übrigen erforderlichen Personalressourcen - sollen möglichst wie bisher - über Personalgestellung bereitgestellt werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtung vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Entscheidung zur Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) erst nach einer Diskussion im Rahmen eines Runden Tisches erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort York-Kaserne bis 31.03.2018 ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			EAE
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	350.000	01.01.-31.03.2018
	11	Personalaufwendungen	2018	80.000	01.01.-31.03.2018

	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	270.000	01.01.-31.03.2018
		Saldo	2018	0	

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung werden zu 100 % vom Land erstattet.

Für den städtischen Haushalt entsteht somit keine zusätzliche Belastung.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Sachstandsbericht Infrastrukturplanung York-Kasernengelände

Herr **Thielen**, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, führte in das Thema ein und erklärte, dass über die technische Infrastrukturplanung zur Entwässerung, Straßenplanung und Freiflächenplanung berichtet würde. Ziel sei hierbei auch den aufgrund der vielfältigen Abhängigkeiten notwendigen interdisziplinären Abstimmungsprozess der Planung darzulegen. Zu den Kaufverhandlungen könne nichts Neues gesagt werden.

Herr **Jaskowiak** vom Tiefbauamt stellte die Entwässerungsplanung dar. Im Zufahrtsbereich des alten Kasernentors sei der Bau eines unterirdischen Regenrückfangbeckens vorgesehen. Auf Nachfrage teilte er mit, dass für das Quartier eine Fernwärmeversorgung vorgesehen sei.

Anschließend beantwortete Herr **Jaskowiak** die Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Timm** von der nts Ingenieurgesellschaft mbH stellte anhand der einzelnen Gebietsabschnitte die Planungen der Erschließungsstraßen und sonstigen Verkehrsflächen für Kraftfahrzeuge sowie für den Radfahrverkehr und die Fußwege detailliert vor. Hierbei ging er auch auf die vorgesehenen Verkehrsführungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrsberuhigungen im Planungsgebiet sowie das Parkflächenkonzept ein. Zudem erläuterte er ausführlich die Anschließung an den Albersloher Weg. Hierbei teilte er auch mit, dass die Entwicklung der sog. Einkaufsmeile am Albersloher Weg aktuell entkoppelt erfolgen würde, eine Abstimmung mit der Planung der Konversionsfläche aber stattfindet. Eine Verengung der Fläche der Einkaufsmeile im Bereich der Zufahrten zum neuen Quartier sei nicht geplant. Ein Kreisverkehr zur Quartiersanbindung im Kreuzungsbereich Albersloher Weg/Gremmendorfer Weg sei infolge des Verkehrsaufkommens nicht möglich. Schließlich berichtet er über die geplante Busanbindung mit der Linie 17, die u.a. über eine allein hierfür vorgesehene Zufahrt im Wege einer Umweltspur, vom Heumannsweg kommend, erfolgen solle.

Anschließend beantwortete Herr **Timm** die Fragen der Bezirksvertretung und nahm die Anregung mit, die Buslinienführung rund um das neue Baugebiet zu prüfen.

Im Anschluss stellte Herr **Paul** von der nts Ingenieurgesellschaft mbH die Freiraumplanung innerhalb des Planungsgebietes sowie die Gestaltung des am westlichen Rand des Quartiers vorgesehenen Landschaftsparks vor.

Anschließend beantworteten Herr **Thielen**, Herr **Grimm**, Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herr

Timm und **Herr Paul** sowie Herr **Stoldt** vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Grimm** erläuterte den beabsichtigten Verfahrensablauf des Entscheidungsprozesses. Hierzu teilte er mit, dass drei Vorlagen vorgesehen seien. Die Entscheidungen über die Gewerke der Freiflächen und Verkehrsanlagen im Quartier werde durch die Bezirksvertretung erfolgen. Demgegenüber seien die Entscheidungen der Stadtentwässerung sowie der Anbindung an den Albersloher Weg vom Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu treffen. Hierbei sei die Bezirksvertretung aber im Anhörungsverfahren zu beteiligen. Die Vorlage des Bebauungsplans schließlich unterliege der Entscheidungszuständigkeit des Rates, wobei ebenfalls die Bezirksvertretung zuvor im Wege der Anhörung eingebunden würde. Alle drei Vorlagen seien zur Beschlussfassung in der gleichen Sitzung der Bezirksvertretung vorgesehen. Herr **Grimm** wies darauf hin, dass aufgrund der engen Verzahnung der einzelnen Planungsaspekte eine ganzheitliche Betrachtung des Beschlussverfahrens zwingend erforderlich sei. Sofern die einzelnen selbstständigen, aber aufeinander ausgerichteten Vorlagen in den jeweiligen Gremien geändert und damit fachlich nicht mehr stimmig beschlossen würden, sei gegebenenfalls über Konsequenzen der möglichen Widersprüche in der Beschlussfassung zu entscheiden.

Herr **Peitzmeier** bat um den sehr zeitigen Erhalt der Vorlagen, damit eine eingehende Befassung möglich sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Folgende neue Anfrage wurde eingebracht:

Anfrage Nr. AFS/0007/2016 **Frau Hemecker (PIRATEN)**

Fragen zum Baugebiet Wolbeck **Am Steintor/Petersheide/Petersdamm**

- „1. Ist es richtig, dass entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 509 (V/0292/2017) auf dem betreffenden Gelände mehr als die dort festgesetzten 200 – 240 Wohneinheiten vorgesehen sind?
2. Ist eine solche Abweichung elementarer Grundlagen des Bebauungsplans zulässig, ohne dass dieser erneut geändert werden muss?
3. Sind die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gutachten
 - a) Schallimmissionsgutachten,
 - b) verkehrliche Untersuchung und
 - c) Entwässerungskonzept
 bei einer wesentlich höheren Bebauungsdichte/Bevölkerungsdichte nicht überarbeitungsbedürftig, bzw. müssen sie nicht komplett neu erstellt werden ?
4. Lässt es der Straßenraum im Plangebiet zu, dass auch für eine wesentlich höhere Bebauungsdichte/Bevölkerungsdichte eine ausreichende Anzahl an Öffentlichen Stellplätzen bereitgestellt werden kann.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

gez.
Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

gez.
Friedelheinz Stracke
Schriftführung